

Status: öffentlich

Zustimmung zur einer überplanmäßigen Auszahlung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) der FF der Gemeinde Ziesendorf	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 29.09.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
11.10.2021	Gemeindevertretung Ziesendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000,00 Euro im Produktsachkonto 126/0714 zur Finanzierung der Anschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für die FF der Gemeinde Ziesendorf.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das offene Verfahren der europaweiten Ausschreibung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) hat in Summe als wirtschaftlichstes Angebot folgendes ergeben:

Los 1	105.541,10 €
Los 2	254.601,51 €
optional größer Löschwasserbehälter	658,80 €
Los 3	117.121,67 €
	Σ 477.923,07 €

Somit weichen die Kosten von den der Markterkundung um 27.923,07 € ab. Weitere Kosten, welche als Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert werden, sind insbesondere folgende:

- Überführungskosten,
- Reisekosten, die unmittelbar sachlich und zeitlich im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen,
- erstmalige Zulassung und Nummernschilder
- Sondereinbauten, welche mit dem Fahrzeug fest verbunden sind

Diese Kosten können noch nicht genau beziffert werden, so dass hier pauschal 35.000,00 € als überplanmäßige Auszahlung veranschlagt werden sollen.

Als Deckung sollen die Mehreinnahmen der bewilligten Fördermittel verwandt werden. Der Landkreis Rostock bewilligte als Pauschalförderung 100.000,00 €. Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen**Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in